

HAUSORDNUNG

der Friedrich - Schiller - Oberschule Neustadt in Sachsen

(Fassung vom 01.04.2022)

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das tägliche Miteinander an unserer Schule ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit. Geltende Grundsätze, Normen Und Regeln finden bei allen Schülern Beachtung und Anwendung. Bei Verstößen werden die im "Sächsischen Schulgesetz", § 39 festgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen bzw. die in der Gesamtlehrerkonferenz festgelegten Erziehungsmaßnahmen (z.B. Verwarnung, Tadel, Arbeitseinsatz) angewendet.
2. Die Schüler erscheinen angemessen bekleidet in der Schule. Die Kleidungsstücke dürfen keine gewaltverherrlichende, rassistische, rechts- und linksradikale sowie sexistische Inhalte zum Ausdruck bringen. Sie müssen sittlich-moralischen Grundsätzen unserer Gesellschaft entsprechen.
3. Jeder Schüler ist für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände verantwortlich. Eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Grundordnung ihres Klassenzimmers sowie dessen Ausgestaltung obliegt jeder Klasse.
4. Alle Schüler verpflichten sich zu einem gewaltlosen Umgang an der Schule. Es ist strengstens verboten, Waffen jeglicher Art bzw. Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können, sowie chemische Kampf- und Verteidigungsmittel mitzuführen. Die schulinterne Konzeption zur Gewaltprävention findet breite Anwendung.
5. Der sorgsame Umgang mit Schuleigentum ist selbstverständlich. Alle Schäden sind sofort dem Klassenleiter, dem aufsichtsführenden Lehrer oder dem Hausmeister zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum oder Eigentum anderer Schüler bzw. Lehrer werden die schuldigen Schüler bzw. Ihre Eltern haftbar gemacht.
6. Jeder Schüler ist für seine mitgebrachten Wertsachen selbst verantwortlich. Er hat sie so aufzubewahren, dass ein Zugriff durch andere Personen nicht erfolgen kann. Insbesondere haben Wertsachen nichts in Kleidungsstücken in der Garderobe zu suchen! Dafür besteht kein Versicherungsschutz!
7. Unsere Schule bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Rechts- und linksextremistische Tendenzen werden in die Schranken gewiesen. Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole bzw. das Tragen von Kleidungsstücken mit den selbigen wird untersagt.

8. Entsprechend dem Sächsischen Nichtrauchergesetz ist allen Personen das Rauchen im gesamten Schulgelände sowohl bei allen schulischen als auch außerunterrichtlichen Veranstaltungen strengstens verboten. Entsprechend Jugendschutzgesetz fällt auch das generelle Mitführen von Tabakwaren in dieses Verbot.
9. Schüler unter Einfluss von Alkohol und illegalen Drogen werden nach Benachrichtigung der Sorgeberechtigten der Schule verwiesen. In schweren Fällen müssen die Schüler von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Das Mitführen bzw. der Handel von Drogen jeglicher Art wird strengstens geahndet. Erlangen Schüler Kenntnis von einem solchen Delikt, besitzen sie die Pflicht zur unmittelbaren Meldung an den nächsten Lehrer. Insbesondere findet hierbei die schulinterne Konzeption zur Drogenprävention Anwendung.
10. Alle in der Schule befindlichen Personen haben sich entsprechend der Alarm- Und Evakuierungsordnung zu verhalten (vgl. Anlage) sowie die Bestimmungen des Brandschutzes zu beachten. So ist Schülern das Mitbringen von Feuerquellen aller Art sowie von pyrotechnischen Erzeugnissen nicht gestattet.
11. Es besteht kein generelles Verbot, Handys in der Schule mitzuführen. Jedoch müssen diese vor Betreten der Schule abgeschaltet werden. Aktivierte Handys werden grundsätzlich von Lehrern eingezogen. Die so beschlagnahmten Handys müssen persönlich von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Ein Besonderer Versicherungsschutz für Handys wird nicht gewährt.
12. Es ist generell untersagt, optische und akustische Aufnahmen auf persönliche elektronische Speichermedien vorzunehmen. Ausnahmen werden nur nach Antragstellung durch den Schulleiter genehmigt.
13. Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene ist der Genuss von Kaugummi im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Vor Betreten der Schule sind benutzte Kaugummis in die entsprechenden Abfallbehälter zu entsorgen.
14. Zur Vermeidung von Unfällen haben Spiele, durch die Andere gefährdet werden können, aber auch das Werfen von Gegenständen aller Art zu unterbleiben. Im Winterhalbjahr gilt insbesondere das Schneeballverbot im gesamten Schulgelände.
15. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Kleidungsstücke und Taschen werden an einer gekennzeichneten Stelle im Gang des Kellergeschosses aufbewahrt (sog. „Fundbüro“). Nach einem angemessenen Zeitraum werden die Fundsachen vom Hausmeister entsorgt.
16. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.
17. In der Schiller-Schule gelten allgemeine Anstandsregeln entsprechend der gesellschaftlichen Normen (z.B. Grüßen der Erwachsenen, keine Kopfbedeckung bei Jungen).

18. Es besteht für alle Schüler die Möglichkeit, den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Auf Antrag wird diesen Schülern eine Fahrradgenehmigung ausgestellt, die jedoch nur an verkehrssichere Fahrräder gebunden ist. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Fahren innerhalb des Schulgeländes untersagt. Das Abstellen der Fahrräder geschieht ausschließlich an den vorgesehenen Ständern auf dem Schulgelände. Jedes Fahrrad muss mit einer entsprechenden Abstellsicherung versehen sein und angeschlossen werden. Die Schule übernimmt nur dann eine Haftung für die Fahrzeuge, wenn eine solche Abstellsicherung nachgewiesen werden kann und eine Genehmigung durch die Schule ausgestellt worden ist. Benutzen Schüler Kräder, sind diese auf den gekennzeichneten Parkflächen vor dem Haupteingang der Schule abzustellen. Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht für diese Fahrzeuge nicht.

II. Ordnung vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schule wird um 06.00 Uhr durch den Hausmeister geöffnet. Ab 07.20 Uhr erfolgt der Einlass der Schüler in den Ost- und Westflügel. Schüler, die in der 1. Stunde Sportunterricht haben, ist der Einlass zum Zweck des Aufsuchens der Schließfächer ab 7.10 Uhr vom aufsichtsführenden Lehrer zu gewährleisten.
2. Die Klassen sammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf den befestigten Flächen vor der Schule bzw. auf dem Schulhof, nicht auf dem Fußweg!
Abgegrenzte Grünflächen sind **n i c h t** zu betreten!
Fahrschüler können ab 7.00 Uhr auch die Aula zum Aufenthalt nutzen, bei schlechtem Wetter auch von allen anderen Schülern.
3. Für die Aufbewahrung der Wetterbekleidung sind grundsätzlich die für jede Klasse vorgesehenen und gekennzeichneten Garderoben zu nutzen. Das Mitführen der Kleidungsstücke in die Unterrichtsräume ist nicht gestattet.

III. Ordnung während des Unterrichts

1. Die Unterrichtsstunden sind pünktlich mit dem Schulgong zu beginnen und zu beenden. Mit dem Vorgong (2 Minuten vor Stundenbeginn) begibt sich jeder Schüler in sein Zimmer und bereitet sich dort auf den Unterrichtsbeginn vor. Die Unterrichtsstunden beginnen die Schüle und Lehrer mit einer Begrüßung stehend am Platz.
2. Erscheint kein Lehrer, wird dies 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat gemeldet.
3. Während der Unterrichtsstunden dürfen Lehrer und Schüler nur in Begründeten Ausnahmefällen gestört werden.
4. Das Öffnen von Fenstern und Türen zum Zweck einer besseren Durchlüftung während des Unterrichts obliegt allein der Entscheidung des Lehrers.

5. Liegt kein besonderer Auftrag durch einen Lehrer vor, ist der Aufenthalt von Schülern in den Fluren und Treppenaufgängen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
6. Bei Unterrichtsausfall bzw. planmäßigen Freistunden bis einschließlich der 5. Stunde (Vormittagsunterricht) ist es grundsätzlich nicht gestattet, das Schulgebäude und den angrenzenden Schulhof zu verlassen. Zum Aufenthalt können wetterbedingt die Cafeteria, der Speiseraum, die Aula sowie der Schulhof (Ostseite des Schulgeländes bis Westfront des Westflügels sowie der Allwettersportplatz genutzt werden. Sollten zeitliche Freiräume nach der 5. Stunde (Nachmittagsunterricht) auftreten, besteht die Möglichkeit, das Schulgelände vorübergehend zu verlassen. Pünktliches Erscheinen zum nachfolgenden Unterricht stellt dabei Voraussetzung dar.
7. Alle Außentüren sind während des Unterrichts generell so verschlossen, dass sie nicht von außen, jedoch im Notfall von innen zu öffnen sind. Einlass wird nur durch den Haupteingang nach Betätigung der Wechselsprechanlage gewährt. Schüler werden nur in begründeten Ausnahmefällen während des Unterrichts eingelassen (z.B. Fahrschüler, Arztbesuch).
8. Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan erteilt:

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde:	07.30 Uhr – 08.15 Uhr	Pause:	08.15 Uhr – 08.25 Uhr	10 min
2. Stunde:	08.25 Uhr – 09.10 Uhr	Pause:	09.10 Uhr – 09.20 Uhr	10 min
3. Stunde:	09.20 Uhr – 10.05 Uhr	Pause:	10.05 Uhr – 10.25 Uhr	20 min
4. Stunde:	10.25 Uhr – 11.10 Uhr	Pause:	11.10 Uhr – 11.20 Uhr	10 min
5. Stunde:	11.20 Uhr – 12.05 Uhr	Pause:	12.05 Uhr – 12.25 Uhr	20 min
6. Stunde:	12.25 Uhr – 13.10 Uhr	Pause:	13.10 Uhr – 13.30 Uhr	20 min
7. Stunde:	13.30 Uhr – 14.15 Uhr	Pause:	14.15 Uhr – 14.20 Uhr	5 min
8. Stunde:	14.20 Uhr – 15.05 Uhr			

IV. Ordnung während der Pausen

1. Nach Beendigung des Unterrichts durch den Lehrer verlassen die Schüler bei einem Zimmerwechsel diszipliniert ihr Zimmer. Das Zimmer hat sich in einem sauberen Zustand zu befinden. Die Tafel ist durch den Ordnungsdienst zu säubern. Sollten erhebliche Mängel durch die nachfolgende Klasse festgestellt werden, so hat diese das Recht, das Betreten des Zimmers zu verweigern. Die vorherige Klasse hat den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Grundsätzlich gilt bei einem Zimmerwechsel, dass die nachfolgende Klasse erst nach vollständigem Verlassen der vorherigen Klasse (außer Ordnungsdienst) das Zimmer betreten darf. Im Ostflügel dürfen die Türen zwischen den Klassenräumen (Fluchtwege) nicht zum Zimmerwechsel benutzt werden.

2. Ohne Genehmigung durch den Lehrer dürfen Schüler das Schulgelände Während der Pausen nicht verlassen! Mit dringenden Angelegenheiten wenden sich die Schüler an die Aufsicht.
3. Die Fenster dürfen in den Pausen angekippt werden. Das Hinauswerfen jeglicher Gegenstände ist strengstens untersagt. Zur Regenerierung der Zimmerluft können sich die Türen ebenfalls im geöffneten Zustand befinden.
4. In den Pausen ist den Schülern der Aufenthalt sowohl in ihren Unterrichtsräumen als auch auf dem Gang in unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraumes gestattet. Dabei haben die aufsichtsführenden Lehrer das Recht, bei überdurchschnittlichen Schüleransammlungen bzw. Geräuschpegeln die Schüler in die Zimmer zu verweisen. In den Fachräumen sind besondere Fachraumordnungen einzuhalten. Das Betreten von Zimmern, in denen sich andere Klassen aufhalten, hat zu unterbleiben. In den 20-Minuten-Pausen ist den Schülern zusätzlich der Aufenthalt in der Cafeteria, dem Speiseraum, der Aula sowie auf dem Schulhof gestattet.
5. Für die Schüler der Klassenstufe 5 und 6 besteht die Pflicht, in der Pause zwischen 10.05 Uhr und 10.25 Uhr den Schulhof aufzusuchen. Der Besuch der Cafeteria ist vorher möglich. Eine Schulhofpflicht für die anderen Schüler besteht nicht. Bei überdurchschnittlichem Bewegungsdrang oder Lärmpegel kann dies jedoch vom aufsichtsführenden Lehrer angewiesen werden. Darf der Schulhof an bestimmten Tagen nicht genutzt werden (z.B. Baugeschehen, schlechtes Wetter), wird dies durch eine Ansage im Schulfunk bekannt gegeben. Während der Hofpausen ist der definierte Aufenthaltsbereich einzuhalten (Ostseite des Schulgeländes bis Westfront des Westflügels sowie der Allwettersportplatz). Das Betreten aller Bepflanzungsbereiche sowie die Zufahrt zur alten Turnhalle sind nicht gestattet. Das Ende der Hofpause wird durch einen Gong 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn angekündigt. Alle Schüler haben sich daraufhin unmittelbar in ihre Unterrichtsräume zu begeben.
6. Die Außentüren sind in den Pausen mit Ausnahme des Haupteingangs verschlossen. Panikschlösser ermöglichen jedoch von innen das Öffnen im Notfall. In der großen Pause ist zusätzlich der Hofeingang zur Aula geöffnet, der gleichzeitig als Ausgang zur Hofpause zu nutzen ist. Das Auf- bzw. Zuschließen dieser Tür obliegt dem aufsichtsführenden Lehrer in der Aula. Missbräuchliche Betätigung der Panik-verschlüsse ist streng verboten!
7. Die Schließfächer im Kellergeschoss können nur vor der ersten Unterrichtsstunde, in den großen Pausen sowie nach der letzten Unterrichtsstunde aufgesucht werden.
8. Als zusätzlichen Service können die Schüler in der Cafeteria Speisen und Getränke erwerben. Nach dem Verzehr anfallender Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Die Cafeteria ist stets in einem sauberen Zustand zu verlassen.

9. In der Frühstückspause besteht die Möglichkeit, Musikeinspielungen auf dem Schulhof über die Schulfunkanlage zu veranlassen. Die Entscheidung darüber fällt der Schulleiter, ggf. unter Einbeziehung des Schülerrates.
10. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt nach der 5. Stunde sowie nach der 6. Stunde im Speiseraum. Nach Beendigung der Mahlzeit ist das Geschirr von Speiseresten gesäubert an der vorgesehenen Ablage abzugeben. Die Aufsicht achtet auf das Abwischen der Tische und sorgt für Ordnung und Disziplin im Speiseraum.
11. Zum Sportunterricht im Sportforum begeben sich die Schüler selbstständig und zügig zu Fuß auf vorgeschriebenem Weg. Dabei beachten die Schüler die Straßenverkehrsordnung und gefährden weder sich noch andere durch Rängeleien. Besondere Vorsicht ist beim Überqueren des Bahnüberganges zu walten. Fällt der Sportunterricht in die erste bzw. letzte Stunde des Unterrichtstages, so ist es den Schülern gestattet, den Weg zum/vom Sportforum bzw. Stadion mit dem Fahrrad zurückzulegen.

V. *Ordnung nach dem Unterricht*

1. Nach Unterrichtsschluss kontrolliert der Fachlehrer gemeinsam mit dem Ordnungsdienst die Grundordnung im Zimmer.
2. Der Ordnungsdienst ist verpflichtet, die Wandtafel sorgfältig und gewissenhaft zu säubern. Bei Bedarf kann der Fachlehrer anordnen, dass das Zimmer durch den Ordnungsdienst gefegt wird.
3. Vor dem Verlassen des Zimmers durch die Schüler erkundigen sich der Fachlehrer und der Ordnungsdienst am Zimmerbelegungsplan, ob eine weitere Klasse im entsprechenden Zimmer geplant ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle Stühle hochgestellt.
4. Alle Schüler haben nach Beendigung des Unterrichts bzw. nach Einnahme des Mittagessens, sofern sie nicht auf Verkehrsmittel angewiesen sind oder an außerunterrichtlichen Aktivitäten (wie bspw. den Ganztagsangeboten) teilnehmen, das Schulgebäude zu verlassen.
5. Die Nutzung der beiden Freizeit- bzw. Fitnessräume im Kellergeschoss kann nur unter Aufsicht einer erwachsenen Aufsichtsperson erfolgen. Das betrifft insbesondere Neigungskurse, Arbeits- und Schulsportgemeinschaften, Ganztagsangebote sowie individuelle Klassen- und Gruppenveranstaltungen.
6. Jedem Schüler ist es gestattet, in seiner Freizeit im Sommerhalbjahr bis 17.00 Uhr die Sportanlagen auf dem Außengelände der Schule zu nutzen. Den Weisungen des Schließpersonals ist Folge zu leisten.
7. Sind schulische Veranstaltungen auf dem Schulhof vorgesehen (z.B. Sportunterricht, Schulsportgemeinschaften), nehmen diese eine Vorrangstellung ein. Andere Anwesende haben diese Veranstaltung nicht zu stören.

8. Anträge für eine abendliche Nutzung (nach 17.00 Uhr) der Schule bzw. des Schulhofes sind grundsätzlich beim Schulleiter zu stellen, dem auch die alleinige Entscheidungsbefugnis zur Genehmigung obliegt. Das betrifft auch alle öffentlichen Veranstaltungen.
9. Für die Aufsicht bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist der Leiter der betreffenden Gruppe verantwortlich.
10. Alle Schüler- bzw. Elternversammlungen, die nach 17.00 Uhr stattfinden, sind im Veranstaltungskalender im Sekretariat (betrifft nur Nutzung der Aula und des Konferenzraumes) bzw. im Veranstaltungsplan im Lehrerzimmer durch den entsprechenden Lehrer anzumelden. Zugleich ist er verantwortlich für das Löschen aller Lampen sowie das Abschließen der Schule.
11. Alle öffentlichen Veranstaltungen im Schulgelände werden beim Schulleiter angemeldet und von diesem genehmigt. Er veranlasst die Verantwortlichkeit der Schließung.

Klaus Anders
Schulleiter